

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Petra Lippegaus (KV Paderborn)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 130 bis 134:

Deutschland hat 2,9 Millionen junge Menschen ohne Berufsabschluss, während viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. ~~Wir müssen dazu beitragen, dass junge Menschen besser ihren Weg in den Beruf finden und die Attraktivität der beruflichen Ausbildung erhöhen. Wir wollen Ausbildung für alle ermöglichen - unabhängig von „Förderbedarfen“, Benachteiligungen und Behinderungen. Stigmatisierende Maßnahmen, Sondersysteme und den unübersichtlichen „Förderdschunegel“ im Übergang Schule – Beruf wollen wir abschaffen und stattdessen Inklusion auch in der beruflichen Bildung endlich umsetzen. Dazu brauchen wir eine echte Ausbildungsgarantie mit Vorrang für betriebliche Ausbildung, die flexible Unterstützungsstrukturen für alle bietet. Wir wollen die Kompetenzen aller jungen Menschen stärken und ihnen Wege bieten, ihre Potenziale in einem zu ihnen passenden Beruf, einer Ausbildung oder einem Studium zu entwickeln. So gewinnen wir Fachkräfte für die Zukunft und vermeiden soziale Probleme, die durch berufliche und gesellschaftliche Exklusion entstehen.~~

Begründung

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention und den UNESCO Leitlinien zur Inklusion hat jeder Mensch Anspruch auf diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe, also auch auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und Arbeit.

Fachleute u. a. aus dem Bundesinstitut für berufliche Bildung, aus der Wissenschaft und aus Menschenrechtsorganisationen setzen sich deshalb seit Jahren für das Menschenrecht auf inklusive berufliche Bildung ein. Jeder Mensch hat Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu und diskriminierungsfreie Teilhabe an einem inklusiv ausgestalteten (Regel-)System beruflicher Bildung. Bisher ist dieser Anspruch nicht umgesetzt. Fachliche Vorschläge liegen längst vor:

Eine Ausbildungsgarantie heißt, dass allen ausbildungsinteressierten Jugendlichen eine Ausbildung angeboten wird, das kann eine betriebliche, in Ausnahmefällen eine außerbetriebliche, eine schulische Ausbildung oder ein Studienplatz sein. Alle Sonderregelungen können abgeschafft werden, ebenso alle Kategorisierungen wie mit und ohne Ausbildungsreife, Förderbedarf, Benachteiligung oder Behinderung. Alle Förderangebote müssen allen Auszubildenden zugänglich sein und als Teil der regulären Berufsausbildung jedem/jeder Auszubildenden zustehen. Dazu gehören individualisierte Ausbildungswege wie eine Teilzeitberufs- oder Stufenausbildung, die Modularisierung der Berufsausbildung, und individuelle Möglichkeiten zur Verlängerung der Berufsausbildung.

Mit diesen strukturellen Veränderungen wird Inklusion in der beruflichen Bildung im Regelsystem umgesetzt. Die Chancen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen, steigen enorm an. Diese Reform führt dazu, dass die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildung sich deutlich verringert und sie als qualifizierte Fachkräfte ihre Arbeitskraft einbringen können.

[expertise_uebergang-schule-beruf_2021.pdf](#)

weitere Antragsteller*innen

Petra Solscheid (KV Paderborn); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Güven Erkurt (KV Paderborn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Gerrit Pape (KV Paderborn); Johannes Menze (KV Paderborn); Sabrina Schwenger (KV Paderborn); Angelika Surkamer (KV Paderborn); Johanna Westermeyer-Böse (KV Paderborn); Sigrid Beer (KV Paderborn); Nina Arens (KV Paderborn); Bettina Keimeier (KV Paderborn); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Martina Gamm (KV Paderborn); Marcus Zauner (KV Paderborn); Carolin Koch (KV Paderborn); Birgit Hüppmeier (KV Paderborn); Sylvain Victor (KV Paderborn); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.